

getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam

Datum: Geschäftszeichen: 22.05.2024 II 22-1.40.7-2/24

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 3. Januar 2024

Nummer:

Z-40.7-459

Antragsteller:

Dehoust GmbHGutenbergstraße 5-7
69181 Leimen

Geltungsdauer

vom: 22. Mai 2024 bis: 3. Januar 2029

Gegenstand des Bescheides:

Befüllsystem "DE-A-01" mit integrierter Entlüftung und Entnahmeleitung für Heizölbehältersysteme

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-40.7-459 vom 3. Januar 2024.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-40.7-459



Seite 2 von 3 | 22. Mai 2024

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-40.7-459 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Z56223.24 1.40.7-2/24

Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-40.7-459



Seite 3 von 3 | 22. Mai 2024

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

- 1. Der Absatz 1 (3) erhält folgende neue Fassung.
 - (3) Das Befüllsystem darf zur Befüllung der folgenden Medien verwendet werden:
 - Heizöl EL nach DIN 51603-11,
 - Heizöl DIN SPEC 51603-6 EL A Bio 5, Bio 10, Bio 15 bzw. Bio 30 nach DIN SPEC 51603-6² (Zusatz von FAME nach DIN EN 14214³, ohne zusätzliche alternative Komponenten),
 - Heizöl DIN 51603-8-EL-P nach DIN/TS 51603-84,
 - Dieselkraftstoff nach DIN EN 590⁵ und
 - Paraffinischer Dieselkraftstoff nach DIN EN 15940⁶.

Holger Eggert Beglaubigt
Referatsleiter Andreas Reidt

DIN 51603-1:2020-09 Flüssige Brennstoffe – Heizöle – Teil 1: Heizöl EL Mindestanforderungen 2 Flüssige Brennstoffe – Heizöle – Teil 6: Heizöl EL A, Mindestanforderungen DIN SPEC 51603-6:2017-03 3 DIN EN 14214:2019-05 Flüssige Mineralölerzeugnisse – Fettsäure-Methylester (FAME) zur Verwendung in Dieselmotoren und als Heizöl – Anforderungen und Prüfverfahren 4 DIN/TS 51603-8:2022-04 Flüssige Brennstoffe – Heizöle – Teil 8: Paraffinische Heizöle, Mindestanforderungen DIN EN 590:2022-05 Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Dieselkraftstoff – Anforderungen und Prüfverfahren Kraftstoffe - Paraffinischer Dieselkraftstoff aus Synthese oder Hydrierungsverfahren -DIN EN 15940:2019-10 Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 15940:2016+A1:2018+

AC:2019

Z56223.24 1.40.7-2/24